

Kinderschutzkonzept des TuS Barendorf von 1966 e.V.



Name	Funktion	Unterschrift
Stefan Soetebeer	1. Vorsitzender	
Tobias Vogt	2. Vorsitzender	

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG

- 1.1. LEITBILD DES TUS BARENDORF
- 1.2. ZIEL DES TUS BARENDORF SCHUTZKONZEPTES
- 1.3. UNSER SCHUTZVERSTÄNDNIS UND AUFBAU DES TUS BARENDORF SCHUTZKOZEPTES
- 1.4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2. ORGANISATION DES SCHUTZKONZEPTE

- 2.1. VERANTWORTUNG DES VEREINN
- 2.2. KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE
- 2.3. AUFGABE DER KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTEN
- 2.4. AUFGABEN DES VORSTANDS
- 2.5. VERANTWORTUNG FÜR TRAINERINNEN UND TRAINER
- 2.6. ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN FACHSTELLEN
- 2.7. KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTES
- 2.8. WEITERENTWICKLUNG DES SCHUTZKONZEPTES

3. RISIKOANALYSE

- 3.1. ZIEL DER RISIKOANALYSE
- 3.2. BESONDERE RISIKEN IM VEREINSALLTAG UND SCHUTZMAßNAHMEN
- 3.3. RISIKOFAKTOREN AUF VEREINSEBENE
- 3.4. RISIKOFAKTOREN AUF EBENE DER MITARBEITENDEN
- 3.5. RISIKOFAKTOREN AUS SICHT DER KINDER UND JUGENDLICHEN
- 3.6. ÜBERPRÜFUNG DER RISIKOANALYSE

4. PRÄVENTION

- 4.1. PRÄVENTION ALS GEMEINSAME AUFGABE UND HALTUNG IM VEREIN
- 4.2. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG, WAS IST DAS?
- 4.3. KINDERRECHTE
- 4.4. DIE RECHTE DER MÄDCHEN UND JUNGEN STÄRKEN
- 4.5. ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN
- 4.6. SENSIBILISIERUNG UND STÄRKUNG DER MITARBEITENDEN
- 4.7. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IM VEREINSALLTAG

5. PERSONALMANAGEMENT

- 5.1. VERANTWORTUNG BEI DER AUSWAHL DER MITARBEITENDEN
- 5.2. VERPFLICHTUNG ZUM KINDER- UND JUGENDSCHUTZ
- 5.3. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS
- 5.4. EINARBEITUNG NEUER MITARBEITER
- 5.5. FORTBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG
- 5.6. REFLEXION UND FEEDBACK
- 5.7. UMGANG MIT VERSTÖßEN
- 5.8. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT
- 5.9. SELBSTVERPFLICHTUNG ALLER MITARBEITENDEN / EHREN- UND VERHALTENSKODEX

6. VERHALTENSREGELN IM VEREINSALLTAG

- 6.1. GRUNDSATZ
- 6.2. UMGANG MIT NÄHE UND DISTANZ
- 6.3. SPRACHE UND KOMMUNIKATION
- 6.4. EINZELTRAINING

- 6.5. UMKLEIDEN UND DUSCHEN
- 6.6. FAHRGEMEINSCHAFTEN
- 6.7. ÜBERNÄCHTUNGEN UND TRAININGSLAGER
- 6.8. DIGITALE KOMMUNIKATION, FOTOS UND VIDEOS
- 6.9. GESCHENKE UND PERSÖNLICHE VORTEILE
- 6.10. ALKOHOL, NIKOTIN UND ANDERE SUCHTMITTEL
- 6.11. VERHALTEN BEI GRENZÜBERSCHREITUNGEN
- 6.12. VORBILDFUNKTION

7. INTERVENTION BEI VERDACHTSFÄLLEN

- 7.1. GRUNDSÄTZE DES HANDELNS
- 7.2. WAHRNEHMUNG EINES VERDACHTS
- 7.3. GESPRÄCH MIT EINEM KIND ODER JUGENDLICHEN
- 7.4. DOKUMENTATION
- 7.5. VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG AUßERHALB DES VEREINS
- 7.6. VERDACHT GEGEN VEREINSMITARBEITENDE
- 7.7. ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN
- 7.8. AKUTE GEFÄHRDUNG
- 7.9. ZUSAMMENARBEIT MIT FACHSTELLEN
- 7.10. NACHSORGE

8. BESCHWERDEMANAGEMENT

- 8.1. GRUNDSATZ
- 8.2. WER KANN SICH BESCHWEREN
- 8.3. BESCHWERDEWEGE
- 8.4. BEARBEITUNG EINER BESCHWERDE
- 8.5. SCHUTZ VOR BENACHTEILIGUNG

9. QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUATION

- 9.1. GRUNDSATZ
- 9.2. REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG
- 9.3. FORTBILDUNGEN
- 9.4. BETEILIGUNG
- 9.5. DOKUMENTATION
- 9.6. KOMMUNIKATION

10. SCHLUSSWORT

11. ANHÄNGE

- A1. EHREN- UND VERHALTENSKODEX
- A2. ANSPRECHPARTNER UND MELDEWEGE
- A3. HANDLUNGSLEITFADEN UND GESPRÄCHSLETFADEN
- A4. BESCHWERDEFORMULAR
- A5. DOKUMENTATIONSBOGEN
- A6. CHECKLISTEN

1. EINLEITUNG

1.1. LEITBILD DES TUS BARENDORF

Der TuS Barendorf übernimmt Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen, die in unserem Verein Sport treiben. Unser Verein soll ein Ort sein, an dem sich junge Menschen sicher fühlen, ihre Persönlichkeit entwickeln und ihre sportlichen Ziele in einem wertschätzenden und respektvollen Umfeld verfolgen können.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz vor jeder Form körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung, Diskriminierung und jeder anderen Form grenzüberschreitenden Verhaltens.

Kinderschutz verstehen wir deshalb nicht ausschließlich als Reaktion auf Verdachtsfälle, sondern als dauerhafte Aufgabe unseres Vereinslebens. Prävention, Sensibilisierung und eine offene Vereinskultur sind wesentliche Bestandteile unserer täglichen Arbeit.

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden tragen gemeinsam Verantwortung dafür, die Rechte und das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu achten, zu schützen und zu stärken.

1.2. ZIEL DES TUS BARENDORF SCHUTZKONZEPTE

Mit diesem Kinderschutzkonzept verfolgt der TuS Barendorf das Ziel,

- Kinder und Jugendliche bestmöglich vor Gefährdungen ihres Wohls zu schützen,
- eine Kultur des Hinsehens und Handels zu fördern,
- allen Mitarbeitenden Handlungssicherheit zu geben,
- Eltern Transparenz über unsere Schutzmaßnahmen zu bieten,
- klare Zuständigkeiten und Abläufe im Verdachtsfall festzulegen,
- Kinder- und Jugendschutz dauerhaft in den Vereinsstrukturen zu verankern.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen, insbesondere Vorstandsmitglieder, Trainer und Trainerinnen, Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleitende, Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen, Helfer und Helferinnen sowie Eltern.

1.3. UNSER SCHUTZVERSTÄNDNIS UND AUFBAU DES TUS BARENDORF SCHUTZKONZEPTE

Tragfähige Schutzkonzepte können nur durch langfristig angelegte Prozesse mit ALLEN Beteiligten erarbeitet werden. Schutzkonzepte brauchen eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Dies geschieht in und mit der Organisation sowie durch Transparenz im Prozess. Der TuS Barendorf verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Prävention, Intervention und der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Hierzu gehören insbesondere:

- die Benennung qualifizierter Kinderschutzbeauftragter
- regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden
- verbindliche Verhaltensregeln
- klare Melde- und Interventionswege
- transparente Beschwerdemöglichkeiten

- regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept gliedert sich in die Bereiche

- Organisation des Kinder- und Jugendschutzes
- Prävention
- Personalmanagement
- Verhaltensregeln
- Intervention bei Verdachtsfällen
- Beschwerdemanagement
- Qualitätssicherung
- sowie ergänzende Anlagen und Arbeitshilfen

Alle beschriebenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, Kinder und Jugendliche nachhaltig zu schützen und allen Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit zu geben.

1.4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das Kinderschutzkonzept orientiert sich insbesondere an den folgenden gesetzlichen Grundlagen und Empfehlungen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB)
- Empfehlungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV)
- Empfehlungen des Landessportbundes Niedersachsen (LSB)

Diese gesetzlichen und verbandlichen Vorgaben bilden die Grundlage unseres Handelns und unserer Verantwortung gegenüber allen Kindern und Jugendlichen im Verein.

2. ORGANISATION DES KINDERSCHUTZKONZEPTS

2.1. VERANTWORTUNG DES VEREINS

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe des TuS Barendorf und wird von allen Vereinsorganen getragen. Der Vorstand übernimmt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Einhaltung dieses Kinderschutzkonzeptes.

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Verantwortung übernehmen, verpflichten sich, die Inhalte dieses Schutzkonzeptes zu kennen und entsprechend zu handeln.

Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil unserer Vereinskultur und wird bei allen Entscheidungen berücksichtigt, die Kinder und Jugendliche betreffen.

2.2. KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE

Der TuS Barendorf benennt zwei vereinsinterne Kinderschutzbeauftragte. Sie sind erste Ansprechpersonen für:

- Kinder und Jugendliche,
- Eltern und Erziehungsberechtigte,
- Trainerinnen und Trainer,
- Betreuerinnen und Betreuer,
- Vorstandsmitglieder sowie
- alle weiteren Vereinsmitarbeitenden.

Die Kinderschutzbeauftragten arbeiten unabhängig, vertraulich und ausschließlich im Interesse des Kindeswohls.

Die Kontaktdaten werden auf der Vereinshomepage veröffentlicht, im Vereinsheim ausgehängt, den Mannschaften bekanntgegeben und soweit erforderlich aktualisiert.

2.3. AUFGABE DER KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Die Kinderschutzbeauftragten übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden
- Entgegennahme von Hinweisen und Beschwerden
- Dokumentation von Verdachtsfällen
- Koordination der weiteren Vorgehensweise
- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen
- Unterstützung des Vorstandes in Kinderschutzfragen
- Organisation und Begleitung von Präventionsmaßnahmen
- Mitwirkung bei Schulungen
- Begleitung der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Die Kinderschutzbeauftragten führen keine eigenen Ermittlungen durch und ersetzen keine Polizei, kein Jugendamt und keine Fachberatungsstelle.

2.4. AUFGABEN DES VORSTANDES

Der Vorstand schafft die organisatorischen Voraussetzungen für einen wirksamen Kinderschutz.

Hierzu gehören insbesondere

- Benennung der Kinderschutzbeauftragten,
- Bereitstellung notwendiger Ressourcen,
- Beschluss und regelmäßige Fortschreibung des Schutzkonzeptes,

- Sicherstellung regelmäßiger Schulungen,
- Kontrolle der Führungszeugnisse,
- Unterstützung der Verantwortlichen im Verdachtsfall
- Zusammenarbeit mit Behörden und Fachberatungsstellen.

Der Vorstand verpflichtet sich, jedem Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sorgfältig nachzugehen.

2.5. VERANTWORTUNG DER TRAINERINNEN UND TRAINER

Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer übernehmen eine besondere Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Sie verpflichten sich,

- den Ehren- und Verhaltenskodex einzuhalten,
- Grenzen zu respektieren,
- aufmerksam gegenüber möglichen Gefährdungen zu sein,
- Auffälligkeiten nicht zu ignorieren,
- Beobachtungen sachlich zu dokumentieren,
- bei Unsicherheiten frühzeitig die Kinderschutzbeauftragten einzubeziehen,
- regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen.

Sie handeln niemals allein, sondern orientieren sich an den im Verein festgelegten Melde- und Interventionswegen.

2.6. ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN FACHSTELLEN

Der TuS Barendorf arbeitet bei Fragen des Kinderschutzes eng mit externen Fachstellen zusammen.

Hierzu zählen insbesonde

- Jugendamt,
- Kinderschutzbund,
- Erziehungsberatungsstellen,
- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Landessportbund Niedersachsen,
- Niedersächsischer Fußballverband,
- Polizei.

Bei Verdachtsfällen werden externe Fachstellen frühzeitig hinzugezogen, sofern dies dem Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen dient und keine unmittelbare Gefährdung

dadurch entsteht.

2.7. KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTE

Das Kinderschutzkonzept wird allen Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht.

Dies erfolgt insbesondere

- über die Vereinshomepage,
- bei der Aufnahme neuer Trainerinnen und Trainer,
- im Rahmen von Schulungen,
- auf Wunsch für Eltern,
- über Informationsveranstaltungen,
- durch Aushänge im Vereinsheim.

Alle Mitarbeitenden bestätigen schriftlich, dass sie das Schutzkonzept kennen und beachten.

2.8 EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Kinder- und Jugendschutz ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess. Der TuS Barendorf überprüft das Schutzkonzept regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit.

Eine Überprüfung erfolgt

- mindestens alle zwei Jahre,
- nach gravierenden Vorfällen,
- nach gesetzlichen Änderungen,
- nach neuen Empfehlungen des DFB, NFV oder LSB Niedersachsen,
- auf Anregung der Kinderschutzbeauftragten oder des Vorstandes.

Dabei werden Erfahrungen aus dem Vereinsalltag sowie Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden berücksichtigt. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung des Kinderschutzes im Verein.

3. RISIKOANALYSE

3.1. ZIEL DER RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage des Kinderschutzkonzeptes. Sie dient dazu, Situationen zu erkennen, in denen Kinder und Jugendliche einem erhöhten Risiko von Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein könnten.

Ziel ist es nicht, Mitarbeitende unter Generalverdacht zu stellen. Vielmehr sollen typische Situationen im Vereinsalltag erkannt und durch geeignete organisatorische Maßnahmen möglichst sicher gestaltet werden.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und bei Veränderungen im Vereinsleben fortgeschrieben.

3.2. BESONDERE RISIKEN IM VEREINSALLTAG UND SCHUTZMAßNAHMEN

Situation	Mögliche Risiken	Schutzmaßnahmen
Training	unbeobachtete Situationen	möglichst Zwei-Erwachsenen-Prinzip, offene Trainingsbereiche
Einzeltraining	Abhängigkeit, Nähe-Distanz-Probleme	nur nach Information der Eltern, möglichst sichtbar durchführen
Punktspiele	emotionale Belastung, verbale Grenzüberschreitungen	Vorbildfunktion der Trainer, respektvolle Kommunikation
Turniere	unübersichtliche Situationen	klare Zuständigkeiten, ausreichende Betreuung
Übernachtungen	unbeaufsichtigte Situationen	getrennte Schlafräume, mindestens zwei Betreuungspersonen
Umkleiden	Verletzung der Intimsphäre	Trainer betreten Umkleiden nur anlassbezogen
Duschen	Grenzverletzungen	keine gemeinsamen Duschen mit Erwachsenen
Toiletten	Verletzung der Privatsphäre	Hilfestellung nur bei ausdrücklicher Notwendigkeit
Fahrgemeinschaften	Alleinsituationen	möglichst mehrere Kinder oder schriftliche Zustimmung der Eltern
Vereinsfeste	fehlende Aufsicht	klare Verantwortlichkeiten
Auswärtsspiele	unbekannte Örtlichkeiten	Zuständigkeiten klar festlegen, über Treffpunkte informieren
Soziale Medien	private Kontakte	ausschließlich offizielle Gruppen
Fotos/Videos	Verletzung der Persönlichkeitsrechte	Einwilligungen, keine Umkleideaufnahmen
WhatsApp	private Kommunikation	keine Einzelchats mit Minderjährigen
Körperkontakt	Missverständnisse	Körperkontakt nur wenn für Training, Sicherheit / Hilfestellung, ggfs. Trost erforderlich ist, Einverständnis einholen
Erste Hilfe	notwendiger Körperkontakt	erklären, was getan wird; wenn möglich zweite Person hinzuziehen

3.3. RISIKOFAKTOREN AUF VEREINSEBENE

Folgende organisatorische Faktoren können Risiken erhöhen:

- wechselnde Sportstätten
- Auswärtsspiele
- offene Vereinsanlagen
- häufig wechselnde Trainer
- unterschiedliche Erfahrungsstände der Mitarbeitenden
- fehlende Sensibilisierung neuer Helfer
- Nutzung privater Fahrzeuge

- digitale Kommunikation
- Veranstaltungen außerhalb des Trainingsbetriebes

Diese Risiken werden durch klare Zuständigkeiten, Schulungen und verbindliche Verhaltensregeln reduziert.

3.4. RISIKOFAKTOREN AUF EBENE DER MITARBEITENDE

Risiken entstehen insbesondere durch

- mangelndes Wissen über Kindeswohlgefährdung,
- Unsicherheiten im Umgang mit Nähe und Distanz,
- fehlende Reflexion des eigenen Handelns,
- private Kontakte zu Kindern und Jugendlichen,
- Kommunikation über private Messenger,
- emotionale Überforderung,
- persönliche Krisensituationen,
- fehlende Rückmeldemöglichkeiten.

Zur Risikominimierung verpflichtet sich der Verein zu regelmäßigen Schulungen sowie einem offenen Austausch innerhalb der Trainerteams.

3.5. RISIKOFAKTOREN AUS SICHT DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Kinder und Jugendliche können sich insbesondere unsicher fühlen, wenn

- sie Angst haben, Fehler anzusprechen,
- sie sich nicht ernst genommen fühlen,
- sie nicht wissen, an wen sie sich wenden können,
- sie Angst vor Nachteilen im Sportbetrieb haben,
- sie allein mit Erwachsenen sind,
- sie unangenehme Berührungen erleben,
- sie beleidigt oder bloßgestellt werden,
- sie über soziale Medien bedrängt werden.

Deshalb informiert der Verein alle Kinder und Jugendlichen regelmäßig über ihre Rechte sowie über bestehende Beschwerde- und Hilfsmöglichkeiten.

3.6. ÜBERPRÜFUNG DER RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse wird

- mindestens alle zwei Jahre,
- nach besonderen Ereignissen,

- bei neuen Sportangeboten,
- bei Veränderungen der Vereinsorganisation

überprüft und angepasst.

Hierbei werden insbesondere die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen, der Eltern, der Trainerinnen und Trainer, der Kinderschutzbeauftragten sowie des Vorstandes berücksichtigt.

4. PRÄVENTION

4.1. PRÄVENTION ALS GEMEINSAME AUFGABE UND DIE HALTUNG IM VEREIN

Prävention bedeutet für den TuS Barendorf, Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen aktiv entgegenzuwirken. Ziel ist es, ein Vereinsklima zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sicher Sport treiben können und Grenzverletzungen keinen Platz haben.

Kinderschutz gelingt nur, wenn alle Beteiligten Verantwortung übernehmen. Dazu gehören Kinder und Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie der Vorstand.

Prävention beginnt daher bereits bei der Auswahl von Mitarbeitenden und setzt sich im täglichen Umgang miteinander fort.

Der TuS Barendorf steht für Respekt, Wertschätzung, Gleichberechtigung, Offenheit, Vertrauen, Fairness, Toleranz und Gewaltfreiheit.

Jeder Mensch wird unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Identität, Alter oder sozialem Hintergrund mit Respekt behandelt. Diskriminierung, Mobbing, Gewalt und jede Form grenzüberschreitenden Verhaltens werden im Verein nicht geduldet.

4.2. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG, WAS IST DAS?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen erheblich gefährdet ist oder eine Schädigung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten u.a.:

- Vernachlässigung
- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Mobbing
- Diskriminierung
- digitale Gewalt
- Machtmissbrauch

Grenzverletzungen beginnen häufig im Kleinen. Deshalb nimmt der Verein auch vermeintlich

geringfügige Vorfälle ernst und geht ihnen nach.

4.3. KINDERRECHTE

Kinder und Jugendliche besitzen eigene Rechte. Der TuS Barendorf verpflichtet sich, diese Rechte zu achten und aktiv zu fördern.

Jedes Kind hat das Recht

- sicher Sport zu treiben,
- respektvoll behandelt zu werden,
- seine Meinung frei zu äußern,
- ernst genommen zu werden,
- Nein zu sagen,
- Hilfe zu erhalten,
- Fehler machen zu dürfen,
- ohne Angst Sport treiben zu können.

Diese Rechte werden regelmäßig mit den Mannschaften besprochen und altersgerecht vermittelt.

4.4. DIE RECHTE DER MÄDCHEN UND JUNGEN STÄRKEN

Junge Menschen können sich nicht alleine schützen – sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Partizipation und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Trainerinnen und Trainer fördern eine offene Gesprächskultur und ermutigen Kinder, Fragen zu stellen oder Probleme anzusprechen.

Diese Aussagen stehen für die Rechte der jungen Menschen:

- Dein Körper gehört dir!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen.
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

Kinder und Jugendliche sollen den Vereinsalltag aktiv mitgestalten.

Deshalb werden sie

- bei der Entwicklung von Mannschaftsregeln beteiligt,
- über ihre Rechte informiert,
- regelmäßig nach ihrer Meinung gefragt,
- in Entscheidungen einbezogen, soweit dies altersgerecht möglich ist,
- über Beschwerdemöglichkeiten informiert.

4.5. ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Eltern sind wichtige Partner des Vereins. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit trägt wesentlich zum Schutz der Kinder bei.

Der Verein informiert Eltern über

- das Kinderschutzkonzept,
- Ansprechpartner,
- Verhaltensregeln,
- Beschwerdewege,
- Präventionsmaßnahmen.

Eltern werden ermutigt, Fragen zu stellen, Auffälligkeiten anzusprechen, Rückmeldungen zu geben und aktiv an der Weiterentwicklung des Vereins mitzuwirken.

4.6. SENSIBILISIERUNG UND STÄRKUNG DER MITARBEITENDEN

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung für den Kinderschutz.

Daher verpflichtet sich der Verein,

- regelmäßige Fortbildungen anzubieten,
- neue Mitarbeitende frühzeitig zu schulen,
- Kinderschutz regelmäßig in Trainersitzungen zu thematisieren,
- aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen.

Kinderschutz ist fester Bestandteil der Vereinsarbeit. Trainerinnen und Trainer sollen Handlungssicherheit gewinnen.

Sie lernen insbesondere,

- Warnsignale zu erkennen,
- angemessen zu reagieren,
- Gespräche mit Kindern zu führen,
- Grenzen zu respektieren,
- Verdachtsfälle richtig zu dokumentieren,
- Unterstützung einzuholen.

Niemand muss Verdachtsfälle allein lösen.

4.7. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IM VEREINSALLTAG

Zur Prävention gehören insbesondere

- Ehren- und Verhaltenskodex,
- Führungszeugnisse,
- Kinderschutzschulungen,

- klare Kommunikationsregeln,
- Zwei-Erwachsenen-Prinzip, soweit möglich,
- transparente Trainingsgestaltung,
- Elterninformation,
- Beschwerdemöglichkeiten,
- regelmäßige Risikoanalyse,
- Evaluation des Schutzkonzeptes.

Kinderschutz ist keine einmalige Maßnahme. Er lebt von einer Vereinskultur, in der gegenseitiger Respekt selbstverständlich ist, Fehler offen angesprochen werden dürfen, Hinweise ernst genommen werden, Unterstützung selbstverständlich ist, Kinder jederzeit Hilfe erhalten. Der TuS Barendorf möchte eine Umgebung schaffen, in der sich alle Kinder und Jugendlichen sicher, willkommen und wertgeschätzt fühlen.

5. PERSONALMANAGEMENT

5.1. VERANTWORTUNG BEI DER AUSWAHL DER MITARBEITENDEN

Der TuS Barendorf trägt eine besondere Verantwortung bei der Auswahl aller Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Bereits im Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber über die Haltung des Vereins zum Kinderschutz informiert. Kinderschutz ist fester Bestandteil unserer Vereinskultur und Voraussetzung für jede Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich. Der Verein achtet neben der fachlichen Qualifikation insbesondere auf die persönliche Eignung, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft der zukünftigen Mitarbeitenden.

5.2. VERPFLICHTUNG ZUM KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichten sich alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie weitere Mitarbeitende,

- das Kinderschutzkonzept anzuerkennen,
- den Ehren- und Verhaltenskodex zu unterzeichnen,
- die Verhaltensregeln einzuhalten,
- an Kinderschutzschulungen teilzunehmen,
- Verdachtsfälle unverzüglich zu melden.

Diese Verpflichtung wird schriftlich dokumentiert.

5.3. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Alle Personen, die regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen oder beaufsichtigen, legen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz vor.

Das Führungszeugnis wird

- vertraulich eingesehen,
- datenschutzkonform dokumentiert,
- nicht dauerhaft gespeichert oder kopiert,
- spätestens nach fünf Jahren erneut angefordert.

Die Verantwortung für die Prüfung und Dokumentation liegt beim Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person.

5.4. EINARBEITUNG NEUER MITARBEITER

Neue Trainerinnen und Trainer erhalten vor ihrer ersten Trainingseinheit eine Einführung in die Grundsätze des Kinderschutzes.

Diese umfasst insbesondere:

- Vorstellung des Kinderschutzkonzeptes
- Ansprechpartner im Verein
- Meldewege
- Ehren- und Verhaltenskodex
- Verhalten bei Verdachtsfällen
- Verhaltensregeln
- Kommunikation mit Kindern und Eltern
- Nutzung digitaler Medien

Neue Mitarbeitende sollen während ihrer Einarbeitung durch erfahrene Vereinsmitglieder begleitet werden.

5.5. FORTBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

Kinderschutz erfordert kontinuierliche Weiterbildung. Der TuS Barendorf bietet seinen Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildungen an oder ermöglicht die Teilnahme an Angeboten des

- Niedersächsischen Fußballverbandes,
- Landessportbundes Niedersachsen,
- Kreissportbundes,
- Deutschen Fußball-Bundes,
- weiterer Fachberatungsstellen.

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Mitarbeitenden nehmen mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildung zum Thema Kinderschutz teil.

5.6. REFLEXION UND FEEDBACK

Eine offene Feedbackkultur trägt wesentlich zur Qualität der Vereinsarbeit bei.

Trainerinnen und Trainer erhalten regelmäßig Gelegenheit,

- ihre Erfahrungen auszutauschen,
- schwierige Situationen zu besprechen,
- Unsicherheiten anzusprechen,
- Unterstützung einzuholen.

Kinderschutz ist fester Bestandteil von Trainersitzungen und Besprechungen im Jugendbereich.

5.7. UMGANG MIT VERSTÖßEN

Verstöße gegen den Ehren- und Verhaltenskodex werden ernst genommen. Je nach Schwere des Vorfalls können folgende Maßnahmen erfolgen:

- persönliches Gespräch,
- schriftliche Ermahnung,
- verpflichtende Nachschulung,
- zeitweilige Freistellung,
- Ausschluss von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich,
- vereinsrechtliche Maßnahmen,
- Information externer Stellen.

Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen hat dabei stets Vorrang.

5.8. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Alle personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Kinderschutz werden vertraulich behandelt.

Dies gilt insbesondere für

- Führungszeugnisse,
- Verdachtsmeldungen,
- Gesprächsprotokolle,
- Beschwerdeunterlagen,
- Dokumentationen.

Zugriff erhalten ausschließlich die hierfür zuständigen Personen. Die Verarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

5.9. SELBSTVERPFLICHTUNG ALLER MITARBEITENDEN / EHREN- UND VERHALTENSKODEX

Alle Mitarbeitenden erklären schriftlich,

- die Würde aller Kinder und Jugendlichen zu achten,
- ihre persönliche Entwicklung zu fördern,
- jede Form von Gewalt abzulehnen,

- Grenzüberschreitungen entgegenzutreten,
- bei Verdachtsfällen verantwortungsvoll zu handeln.

Diese Selbstverpflichtung wird mit der Unterzeichnung des Ehren- und Verhaltenskodex dokumentiert und regelmäßig erneuert.

Übersicht der Pflichten der Mitarbeitenden:

Maßnahme	Zeitpunkt
Ehrenkodex unterschreiben	vor der ersten Tätigkeit
Kinderschutzkonzept erhalten	vor der ersten Tätigkeit
Erweitertes Führungszeugnis vorlegen	vor der ersten Tätigkeit
Kinderschutzschulung	innerhalb der ersten 12 Monate
Auffrischungsschulung	mindestens alle 2 Jahre
Aktualisierung Führungszeugnis	spätestens alle 5 Jahre
Teilnahme an Trainerbesprechungen	regelmäßig

6. VERHALTENSREGELN IM VEREINSALLTAG

6.1. GRUNDSATZ

Die Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle weiteren Mitarbeitenden des TuS Barendorf sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche.

Sie begegnen allen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Fairness. Persönliche Grenzen werden geachtet und die Persönlichkeit jedes Kindes respektiert. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

6.2. UMGANG MIT NÄHE UND DISTANZ

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage erfolgreicher Kinder- und Jugendarbeit. Gleichzeitig müssen professionelle Grenzen jederzeit gewahrt bleiben.

Deshalb gilt:

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich im sportlich notwendigen oder pädagogisch angemessenen Rahmen.
- Berührungen erfolgen niemals gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen.
- Intime oder zweideutige Berührungen sind untersagt.
- Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, wie viel körperliche Nähe sie zulassen möchten.
- Persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen dürfen nicht ausgenutzt werden.

6.3. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

Ein respektvoller Umgang beginnt mit der Sprache.

Im TuS Barendorf gilt:

- Wir sprechen höflich und wertschätzend miteinander.
- Beleidigungen, Erniedrigungen oder diskriminierende Aussagen werden nicht akzeptiert.
- Ironie oder Sarkasmus auf Kosten einzelner Kinder oder Jugendlicher werden vermieden.
- Lob und Kritik erfolgen sachlich und respektvoll.
- Kinder werden niemals bloßgestellt.

6.4. EINZELTRAINING

Einzeltraining kann aus sportlichen Gründen sinnvoll sein.

Dabei gelten folgende Regeln:

- Eltern werden vorab informiert.
- Das Training findet möglichst auf öffentlich einsehbaren Sportanlagen statt.
- Geschlossene Räume werden vermieden.
- Wenn möglich, befindet sich eine weitere erwachsene Person in der Nähe.
- Dauer und Inhalt des Trainings sind nachvollziehbar.

6.5. UMKLEIDEN UND DUSCHEN

Der Schutz der Intimsphäre besitzt höchste Priorität.

Deshalb gilt:

- Trainerinnen und Trainer betreten Umkleieräume grundsätzlich nur bei besonderem Anlass.
- Vor dem Betreten wird angeklopft.
- Erwachsene duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen.
- Foto- oder Videoaufnahmen in Umkleiden oder Sanitärräumen sind verboten.
- Die Intimsphäre aller Kinder und Jugendlichen wird jederzeit respektiert.

6.6. FAHRGEMEINSCHAFTEN

Fahrten zu Spielen oder Turnieren gehören zum Vereinsalltag.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Fahrgemeinschaften werden möglichst transparent organisiert.

- Eltern werden frühzeitig informiert.
- Einzeltransporte werden möglichst vermieden.
- Sicherheitsgurte sind verpflichtend.
- Fahrerinnen und Fahrer halten sich an die Straßenverkehrsordnung.
- Kinder werden ausschließlich an vereinbarten Orten abgeholt und wieder zurückgebracht.

6.7. ÜBERNACHTUNGEN UND TRAININGSLAGER

Bei mehrtägigen Veranstaltungen gelten besondere Schutzmaßnahmen.

Hierzu gehören:

- mindestens zwei Betreuungspersonen,
- getrennte Schlafbereiche für Kinder und Betreuungspersonal,
- geschlechtergerechte Betreuung,
- transparente Tagesabläufe,
- klare Nachtregelungen,
- Information der Eltern vor Reisebeginn.

Private Besuche in den Schlafräumen einzelner Kinder oder Jugendlicher sind zu vermeiden.

6.8. DIGITALE KOMMUNIKATION, FOTOS UND VIDEOS

Digitale Medien gehören selbstverständlich zum Vereinsalltag.

Dabei gelten folgende Regeln:

- Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über vereinsbezogene Kanäle oder Mannschaftsgruppen.
- Private Einzelchats mit minderjährigen Vereinsmitgliedern werden vermieden.
- Nachrichten werden ausschließlich zu vereinsbezogenen Themen versendet.
- Kommunikation erfolgt zu angemessenen Uhrzeiten.
- Respektvolle Umgangsformen gelten auch in digitalen Medien.

Fotos und Videos dürfen ausschließlich unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte erstellt und veröffentlicht werden.

Es gilt:

- Veröffentlichungen erfolgen nur mit der erforderlichen Einwilligung.
- Aufnahmen in Umkleiden, Duschen oder Toiletten sind verboten.
- Kinder werden niemals in entwürdigenden oder verletzlichen Situationen fotografiert.
- Bildmaterial wird ausschließlich für Vereinszwecke verwendet.

6.9. GESCHENKE UND PERSÖNLICHE VORTEILE

Kleine Aufmerksamkeiten können Ausdruck von Wertschätzung sein. Sie dürfen jedoch niemals dazu dienen, persönliche Abhängigkeiten entstehen zu lassen.

Deshalb gilt:

- Größere Geschenke zwischen Mitarbeitenden und Kindern sind zu vermeiden.
- Geldgeschenke oder wertvolle Sachgeschenke werden nicht angenommen.
- Bevorzugungen einzelner Kinder finden nicht statt.

6.10. ALKOHOL, NIKOTIN UND ANDERE SUCHTMITTEL

Während der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gilt:

- kein Alkohol,
- keine berauschenden Mittel,
- kein Konsum illegaler Drogen,
- verantwortungsbewusstes Verhalten.

Das Rauchen oder Dampfen soll außerhalb der Sichtweite von Kindern und Jugendlichen erfolgen und niemals während der unmittelbaren Betreuung.

6.11. VERHALTEN BEI GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Grenzverletzungen werden ernst genommen.

Wer eine Grenzüberschreitung beobachtet oder selbst erlebt,

- spricht diese – soweit angemessen – an,
- informiert die Kinderschutzbeauftragten,
- dokumentiert den Vorfall sachlich,
- hält sich an die festgelegten Meldewege.

Niemand muss schwierige Situationen allein bewältigen.

6.12. VORBILDFUNKTION

Alle Mitarbeitenden tragen durch ihr Verhalten dazu bei, eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit zu schaffen.

Sie leben Fairness, Offenheit und gegenseitige Wertschätzung vor und stärken dadurch das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und Eltern in den Verein.

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die im TuS Barendorf Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

7. INTERVENTION BEI VERDACHTSFÄLLEN

7.1. GRUNDSÄTZE DES HANDELNS

Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen steht bei jedem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an erster Stelle.

Alle Hinweise werden ernst genommen. Gleichzeitig gilt der Grundsatz, dass Verdachtsmomente sorgfältig geprüft werden müssen und niemand vorschnell verurteilt werden darf.

Alle Beteiligten handeln ruhig, besonnen und entsprechend der festgelegten Meldewege.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Ruhe bewahren.
- Beobachtungen sachlich dokumentieren.
- Keine eigenen Ermittlungen durchführen.
- Keine Versprechungen geben, die nicht eingehalten werden können.
- Vertraulichkeit wahren.
- Frühzeitig die Kinderschutzbeauftragten einbeziehen.
- Im Zweifel externe Fachberatung hinzuziehen.

7.2. WAHRNEHMUNG EINES VERDACHTS

Ein Verdacht kann entstehen durch

- Beobachtungen,
- Aussagen eines Kindes,
- Mitteilungen von Eltern,
- Hinweise anderer Vereinsmitglieder,
- Informationen externer Stellen.

Nicht jeder Verdacht bestätigt sich. Dennoch wird jeder Hinweis ernst genommen und entsprechend geprüft.

7.3. GESPRÄCH MIT EINEM KIND ODER JUGENDLICHEN

Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher an eine Vertrauensperson wendet, gilt:

- aufmerksam zuhören,
- Ruhe ausstrahlen,
- das Kind ernst nehmen,
- keine Schuldzuweisungen,
- keine Suggestivfragen stellen,
- nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann,

- erklären, dass zum Schutz weitere Personen informiert werden müssen.

Das Gespräch wird zeitnah und sachlich dokumentiert.

7.4. DOKUMENTATION

Alle Beobachtungen werden zeitnah schriftlich festgehalten.

Die Dokumentation enthält insbesondere:

- Datum und Uhrzeit,
- beteiligte Personen,
- beobachtete Tatsachen,
- wörtliche Aussagen des Kindes (wenn möglich),
- eigene Maßnahmen,
- weitere Absprachen.

Bewertungen oder Vermutungen werden deutlich von tatsächlichen Beobachtungen getrennt.

7.5. VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG AUßERHALB DES VEREINS

Besteht der Verdacht, dass ein Kind außerhalb des Vereins gefährdet wird, informiert die beobachtende Person unverzüglich die Kinderschutzbeauftragten. Diese beraten gemeinsam mit dem Vorstand über das weitere Vorgehen.

Bei Bedarf werden Fachberatungsstellen oder das zuständige Jugendamt hinzugezogen.

Eine Information der Eltern erfolgt nur dann, wenn dadurch keine zusätzliche Gefährdung des Kindes entsteht.

7.6. VERDACHT GEGEN VEREINSMITARBEITENDE

Richtet sich der Verdacht gegen eine Trainerin, einen Trainer oder eine andere im Verein tätige Person, gelten besondere Schutzmaßnahmen. Der Vorstand und die Kinderschutzbeauftragten werden unverzüglich informiert.

Bis zur Klärung des Sachverhalts können geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden, beispielsweise:

- Freistellung von der Tätigkeit,
- Ausschluss vom Trainingsbetrieb,
- Begleitung durch weitere Betreuungspersonen,
- Information zuständiger Behörden.

Die Unschuldsvermutung bleibt bis zur Klärung des Sachverhalts bestehen.

7.7. ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Auch Grenzverletzungen zwischen Kindern oder Jugendlichen werden ernst genommen.

Der Verein reagiert

- zeitnah,
- altersgerecht,
- pädagogisch angemessen.

Dabei stehen sowohl der Schutz betroffener Kinder als auch geeignete Maßnahmen gegenüber den verursachenden Kindern oder Jugendlichen im Mittelpunkt.

Eltern werden – soweit dies dem Kindeswohl nicht entgegensteht – einbezogen

7.8. AKUTE GEFÄHRDUNG

Besteht eine unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben eines Kindes oder Jugendlichen, hat der Schutz des Kindes oberste Priorität.

In solchen Fällen gilt:

- Kind aus der Gefährdungssituation bringen.
- Kind nicht allein lassen.
- Polizei oder Rettungsdienst verständigen.
- Vorstand und Kinderschutzbeauftragte informieren.
- Anschließend alle Maßnahmen dokumentieren.

7.9. ZUSAMMENARBEIT MIT FACHSTELLEN

Der TuS Barendorf arbeitet bei Verdachtsfällen eng mit

- Jugendamt,
- Polizei,
- Fachberatungsstellen,
- Kinderschutzbund,
- Landessportbund,
- Niedersächsischem Fußballverband

zusammen.

Externe Fachberatung wird möglichst frühzeitig hinzugezogen.

7.10. NACHSORGE

Nach einem Vorfall endet die Verantwortung des Vereins nicht.

Je nach Situation gehören hierzu

- Unterstützung des betroffenen Kindes,
- Gespräche mit Eltern,
- Begleitung der Mannschaft,

- Information der Mitarbeitenden,
- Auswertung des Vorfalls,
- Überprüfung der Schutzmaßnahmen.

Ziel ist es, den Schutz aller Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu stärken.

8. BESCHWERDEMANAGEMENT

8.1. GRUNDSATZ

Der TuS Barendorf von 1966 e.V. versteht Beschwerden als wichtigen Bestandteil einer offenen und transparenten Vereinskultur. Kinder, Jugendliche, Eltern sowie alle Mitarbeitenden sollen die Möglichkeit haben, Hinweise, Sorgen oder Beschwerden ohne Angst vor Benachteiligungen zu äußern.

Jede Beschwerde wird ernst genommen, vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet.

8.2. WER KANN SICH BESCHWEREN

Beschwerden können insbesondere von

- Kindern und Jugendlichen,
- Eltern und Erziehungsberechtigten,
- Trainerinnen und Trainern,
- Betreuerinnen und Betreuern,
- Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern,
- Vereinsmitgliedern sowie
- externen Personen

eingetragen werden.

8.3. BESCHWERDEWEGE

Beschwerden können erfolgen

- persönlich,
- telefonisch,
- per E-Mail,
- schriftlich,
- über das Beschwerdeformular,
- auf Wunsch auch anonym.

Ansprechpartner sind in erster Linie die Kinderschutzbeauftragten. Alternativ können sich Betroffene an den Vorstand oder – wenn erforderlich – unmittelbar an externe Fachberatungsstellen wenden.

8.4. BEARBEITUNG EINER BESCHWERDE

Jede Beschwerde wird nach einem einheitlichen Verfahren bearbeitet:

- Entgegennahme der Beschwerde
- Dokumentation des Sachverhalts
- Erste Einschätzung durch die Kinderschutzbeauftragten
- Entscheidung über das weitere Vorgehen
- Information der beteiligten Personen, soweit rechtlich zulässig
- Abschlussdokumentation
- Auswertung zur Verbesserung der Vereinsarbeit

Alle Beteiligten werden respektvoll behandelt. Vertraulichkeit und Datenschutz werden jederzeit gewährleistet.

8.5. SCHUTZ VOR BENACHTEILIGUNG

Niemand darf Nachteile erfahren, weil er oder sie auf mögliche Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdungen aufmerksam macht.

Der Verein fördert ausdrücklich eine Kultur des Hinsehens, Ansprechens und Handelns.

9. QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUATION

9.1. GRUNDSATZ

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an neue gesetzliche Vorgaben, fachliche Empfehlungen sowie Entwicklungen im Vereinsleben angepasst.

9.2. REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG

Das Kinderschutzkonzept wird

- mindestens alle zwei Jahre,
- nach besonderen Vorfällen,
- bei organisatorischen Veränderungen,
- nach gesetzlichen Änderungen,
- nach neuen Empfehlungen des DFB, NFV oder LSB Niedersachsen

überarbeitet.

9.3. FORTBILDUNGEN

Der Verein sorgt für regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen.

Hierzu gehören insbesondere

- Kinderschutzschulungen,

- Präventionsveranstaltungen,
- Informationsabende,
- Trainerfortbildungen,
- Austausch mit Fachberatungsstellen.

Neue Mitarbeitende werden möglichst vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in die Inhalte des Schutzkonzeptes eingewiesen.

9.4. BETEILIGUNG

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes erfolgt unter Beteiligung von

- Kindern und Jugendlichen,
- Eltern,
- Trainerinnen und Trainern,
- Kinderschutzbeauftragten,
- Vorstand,
- externen Fachstellen.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind jederzeit willkommen.

9.5. DOKUMENTATION

Der Vorstand dokumentiert

- Schulungen,
- Führungszeugnisse,
- Beschwerden,
- Verdachtsfälle,
- Evaluationen,
- Aktualisierungen des Schutzkonzeptes.

Diese Dokumentationen dienen ausschließlich der Qualitätssicherung und werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt.

9.6. KOMMUNIKATION

Das Schutzkonzept wird

- auf der Vereinshomepage veröffentlicht,
- neuen Mitarbeitenden ausgehändigt,
- Eltern auf Wunsch zur Verfügung gestellt,
- regelmäßig im Jugendbereich vorgestellt.

Kinderschutz ist fester Bestandteil der Vereinskommunikation.

10. SCHLUSSWORT

Der TuS Barendorf übernimmt Verantwortung für den Schutz aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Wir möchten für unseren jungen Menschen zuverlässige und kompetente Wegbegleiter sein.

Dieses Schutzkonzept soll allen Mitarbeitenden Orientierung geben, Kinder und Jugendliche stärken und Eltern Vertrauen in die Vereinsarbeit vermitteln.

Kinderschutz ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein fortlaufender Prozess, der von allen Mitgliedern des Vereins getragen wird.

Der Vorstand verpflichtet sich, dieses Konzept regelmäßig weiterzuentwickeln und an neue Erkenntnisse sowie gesetzliche und verbandliche Anforderungen anzupassen.

11. ANHÄNGE

A1. EHREN- UND VERHALTENSKODEX

Präambel

Der TuS Barendorf übernimmt Verantwortung für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen, die unserem Verein anvertraut werden.

Jede Trainerin, jeder Trainer, jede Betreuerin, jeder Betreuer sowie alle weiteren Mitarbeitenden verpflichten sich, die Persönlichkeit, Würde und Rechte der Kinder und Jugendlichen zu achten und sie vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung zu schützen.

Kinderschutz beginnt im täglichen Umgang miteinander. Dieser Ehren- und Verhaltenskodex beschreibt die verbindlichen Grundsätze unseres Handelns.

1. Respekt und Wertschätzung

Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Fairness und Wertschätzung. Ich achte ihre Persönlichkeit, ihre Individualität sowie ihre körperlichen und seelischen Grenzen. Ich diskriminiere niemanden aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Identität oder sozialer Herkunft.

2. Schutz der Persönlichkeit

Ich respektiere das Recht jedes Kindes auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Ich vermeide jede Form von Einschüchterung, Erniedrigung oder Bloßstellung. Ich nehme Sorgen, Beschwerden und Ängste ernst.

3. Nähe und Distanz

Ich gestalte Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen professionell. Körperkontakt erfolgt ausschließlich

- altersgerecht,
- transparent,
- sportlich erforderlich,
- vom Kind akzeptiert.

Die persönlichen Grenzen jedes Kindes werden jederzeit respektiert.

4. Sprache und Kommunikation

Ich verwende eine respektvolle Sprache. Ich verzichte auf

- Beleidigungen,
- sexualisierte Sprache,
- diskriminierende Äußerungen,
- herabwürdigende Bemerkungen,
- Drohungen,

- Mobbing.

Ich lobe sachlich und kritisiere wertschätzend.

5. Umkleiden und Sanitärbereiche

Ich respektiere die Intimsphäre aller Kinder und Jugendlichen. Ich betreue Umkleiden nur aus wichtigem Anlass. Gemeinsames Duschen mit Kindern oder Jugendlichen findet grundsätzlich nicht statt. Handys und Kameras bleiben in Umkleiden in der Tasche und haben in Duschräumen nichts zu suchen.

6. Einzelkontakte

Einzelgespräche oder Einzeltrainings finden möglichst

- in einsehbaren Bereichen,
- nach Information der Eltern,
- transparent

statt. Nicht vermeidbare Einzelkontakte werden offen kommuniziert.

7. Fahrten und Übernachtungen

Bei Fahrgemeinschaften, Auswärtsfahrten und Übernachtungen achte ich auf größtmögliche Transparenz. Kinder und Erwachsene übernachten grundsätzlich getrennt. Alle organisatorischen Abläufe werden im Vorfeld mit den Eltern abgestimmt.

8. Digitale Kommunikation

Ich nutze für die Kommunikation ausschließlich offizielle Vereinsgruppen oder andere freigegebene Kommunikationswege. Private Einzelchats mit minderjährigen Vereinsmitgliedern vermeide ich. Fotos und Videos werden nur mit der erforderlichen Einwilligung erstellt und veröffentlicht.

9. Alkohol, Drogen und Vorbildfunktion

Während meiner Tätigkeit für den Verein konsumiere ich keine alkoholischen Getränke oder berauschenden Mittel. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und verhalte mich entsprechend.

10. Verantwortung

Ich greife ein, wenn ich Grenzverletzungen beobachte. Ich spreche Unsicherheiten offen an. Ich informiere die zuständigen Kinderschutzbeauftragten, wenn ich Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung erhalte. Ich unternehme keine eigenen Ermittlungen.

11. Vertraulichkeit

Ich gehe mit persönlichen Informationen verantwortungsvoll um. Verdachtsfälle werden ausschließlich mit den zuständigen Personen besprochen. Ich beachte die Datenschutzbestimmungen.

12. Selbstverpflichtung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- den Ehren- und Verhaltenskodex gelesen zu haben,
 - das Kinderschutzkonzept des TuS Barendorf von 1966 e.V. anzuerkennen,
 - die beschriebenen Verhaltensregeln einzuhalten,
 - aktiv zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beizutragen.
-

Ort: _____

Datum: _____

Name: _____

Funktion im Verein: _____

Unterschrift: _____

A2. ANSPRECHPARTNER UND MELDEWEGE

Kinderschutzbeauftragte

Name	Telefon	E-Mail
Liesa Warneboldt	01522 9523874	Kinderschutzbeauftragte@tus-barendorf.de
Hendrik Bössel	0151 57562250	Kinderschutzbeauftragte@tus-barendorf.de

Vereinsinterne Ansprechpartner

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
1. Vorsitzender	Stefan Soetebeer	0151 11321264	vorstand@tus-barendorf.de
2. Vorsitzender	Tobias Vogt	0172 9914569	Tobias.vogt@tus-barendorf.de
Jugendobmann	Michael Mildenberger	01577 0360194	Michael.mildenberger@tus-barendorf.de
Stellv. Jugendobmann	Jonathan Appel	0177 6712793	Jonathan.appel@tus-barendorf.de
Obmann	David Keese	0163 7078561	David.keese@tus-barendorf.de

Externe Ansprechpartner und Beratungsstellen

Stelle	Telefon	E-Mail
Jugendamt Landkreis Lüneburg	04131 261253	Jugend.familie@landkreis-lueneburg.de
Kinderschutzbund Lüneburg	04131 82882	info@kinderschutzbund-lueneburg.de
Polizei Barendorf	04137 808870	
Notruf	110	
Rettungsdienst	112	
Weißer Ring Lüneburg	0151 55164858	lueneburg@mail.weisser-ring.de
Nummer gegen Kummer	116 111	
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 2255530	

A3. HANDLUNGSLEITFADEN UND GESPRÄCHSLEITFADEN

Was tun bei einem Verdacht?

Schritt 1

Ruhe bewahren.



Schritt 2

Beobachtungen dokumentieren.



Schritt 3

Keine eigenen Ermittlungen.



Schritt 4

Kinderschutzbeauftragte informieren.



Schritt 5

Gemeinsame Einschätzung.



Schritt 6

Externe Fachberatung.



Schritt 7

Weitere Maßnahmen.



Schritt 8

Dokumentation abschließen.

Wenn sich ein Kind anvertraut

Das sollten Sie tun

- ✓ Ruhe bewahren
- ✓ zuhören
- ✓ Glauben schenken „Ich glaube dir.“
- ✓ ernst nehmen
- ✓ bedanken „Danke, dass du mir das erzählst.“
- ✓ keine Schuldzuweisung „Du hast nichts falsch gemacht.“
- ✓ erklären, wie es weitergeht
- ✓ Hilfe organisieren „Ich werde Hilfe holen, damit du geschützt wirst.“

Das sollten Sie vermeiden

- ✗ Verhör
- ✗ Suggestivfragen
- ✗ Versprechen "Ich erzähle es niemandem"
- ✗ Bewertung
- ✗ Konfrontation mit Beschuldigten
- ✗ Alleingänge

A4. BESCHWERDEFORMULAR

BESCHWERDEFORMULAR ZUM KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die jungen Menschen in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden oder Beschwerden einreichen zu können. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde wird eingeräumt.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

1. Angaben zu Ihrer Person:

Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mailadresse: _____

- ☐ Ich bin betroffen.
- ☐ Ich habe etwas beobachtet.
- ☐ Ich möchte anonym bleiben.

2. Grund Ihrer Beschwerde:

- ☐ Missachtung von Persönlichkeitsrechten
- ☐ Verhaltensweisen von TuS Barendorf-Mitarbeitenden
- ☐ Grenzüberschreitendes Verhalten in der Gruppe/ im Verein

3. Gegen wen richtet sich Ihre Beschwerde?

Name / Funktion: _____

4. Beschwerdesachverhalt:

5. Weiterer Verlauf:

- Wie wünschen Sie eine Rückmeldung?

- ☐ Telefon
- ☐ E-Mail
- ☐ Persönliches Gespräch
- ☐ Keine Rückmeldung
- Darf bei Aufforderung zu Stellungnahme Ihr Name gegenüber der verantwortlichen Person genannt werden?
 - ☐ JA ☐ NEIN
- Falls Sie sich parallel an andere Stellen gewandt haben, an wen?

A5. DOKUMENTATIONSBOGEN

Dokumentation einer Beobachtung

Datum:

Uhrzeit:

Ort:

Name der dokumentierenden Person:

Wer war beteiligt?

Was wurde beobachtet? (Sachlich, ohne Vermutungen)

Wörtliche Aussagen:

Eigene Maßnahmen:

Weiterleitung an (z. B. Kinderschutzbeauftragte, Vorstand, externe Stellen):

Datum:

Unterschrift:

A6. CHECKLISTEN

Checkliste für neue Mitarbeitende

Zur Aufnahme der Tätigkeit sollte geprüft werden:

Frage	Ja	Nein	Bemerkungen
Schutzkonzept erhalten?	☐	☐	
Ehrenkodex unterschrieben?	☐	☐	
Führungszeugnisse vorgelegt?	☐	☐	
Ansprechpartner vorgestellt?	☐	☐	
Schulung geplant?	☐	☐	

Checkliste für den Vorstand

Einmal jährlich sollte geprüft werden:

Frage	Ja	Nein	Bemerkungen
Kinderschutzbeauftragte benannt?	☐	☐	
Ansprechpartner aktuell?	☐	☐	
Führungszeugnisse vollständig und aktuell?	☐	☐	
Schulungen durchgeführt?	☐	☐	
Neue Trainer eingewiesen?	☐	☐	
Ehrenkodex unterschrieben?	☐	☐	
Beschwerdewege bekannt?	☐	☐	
Eltern informiert?	☐	☐	
Kinderrechte vermittelt?	☐	☐	
Risikoanalyse überprüft?	☐	☐	
Beschwerden ausgewertet?	☐	☐	
Schutzkonzept geprüft und ggfs. aktualisiert?	☐	☐	